



Schulhausordnung

Wertschätzung, Rücksichtnahme und Verantwortungsbewusstsein gegenüber Personen und Material sind eine Grundvoraussetzung für ein lernförderliches Klima am Schulzentrum Kreuzfeld 4. Die Schulhausordnung gibt dazu Unterstützung.

Verhalten gegenüber Mitmenschen

- Wir gehen anständig und respektvoll mit unseren Mitschülerinnen und Mitschülern und Erwachsenen um.
- Wir lösen Konflikte konstruktiv und ohne Einsatz von Gewalt in all ihren Erscheinungsformen.
- Laserpointer und Waffen oder waffenähnliche Gegenstände gehören nicht auf das Schulhausareal.

Verhalten gegenüber Material und Einrichtungen

- Wir behandeln ausgeliehenes Schulmaterial sorgfältig. Verlust und Beschädigung melden wir der Klassen- oder Fachlehrperson.
- Wir vermeiden Verschmutzungen und Beschädigungen von Einrichtungen.
- Anfallende Kosten gehen grundsätzlich zu Lasten der Verursachenden.
- In den Spinden bewahren wir persönliches Material und Wertsachen auf und schliessen die Spinde ab. Beschriften und Bekleben der Spinde ist untersagt.
- Wir respektieren fremdes Eigentum.

Schulhausareal / Areal Kreuzfeld

Das Schulhausareal darf ohne besondere Erlaubnis einer Lehrperson während des Unterrichts und der Pausen nicht verlassen werden.

Für das Areal Kreuzfeld gilt die offizielle Arealordnung.

Öffnungszeiten

Der Haupteingang Nord des Schulhauses wird morgens um 6.45 Uhr geöffnet und abends um 20.15 Uhr (Freitag: 17.45) geschlossen.

Pausen und Unterrichtsbeginn

- In der 10-Uhr-Pause verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Schulhaus. Bei Regenwetter kann die Schulleitung durch das Regenläuten (dreimaliges langes Läuten) den Aufenthalt im Schulhaus zulassen.
- Wenn es nach einer Pause oder vor der ersten Lektion zum ersten Mal läutet, gehen alle an ihren Platz im Unterrichtsraum oder warten vor dem Fachraum. Wenn es zum zweiten Mal läutet, beginnt die Lektion.
- Die Klasse meldet eine allfällige Abwesenheit der Lehrperson zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn der Schulleitung oder einer andern Lehrperson.

Unterrichtsräume

Beim Verlassen des Unterrichtsraums hinterlassen wir diesen gemäss den Weisungen der Lehrperson.

Aufenthaltsbereiche / Gänge / Gruppenarbeitsräume / Nischen

Wir nutzen die Aufenthaltsbereiche / Gänge / Gruppenarbeitsräume / Nischen als Durchgangs-, Warte- und Arbeitsraum und nicht als Spielplatz. Während der Unterrichtszeiten bewegen wir uns grundsätzlich ruhig in diesen Bereichen und hinterlassen sie sauber und geordnet.

Die Tischfussball-Kasten benutzen wir nur ausserhalb der Unterrichtszeiten.

Sitz- und Arbeitsgelegenheiten ausserhalb der Schulzimmer

Es gelten die jeweiligen Benutzungspläne.

Tische und Sitzgelegenheiten werden nach Gebrauch sauber und am dafür vorgesehenen Ort zurückgelassen.

Umgang mit Esswaren und Getränken

Das Trinken von Wasser ist im Schulhaus und in den Unterrichtsräumen während der Pausen erlaubt. Andere Getränke dürfen nur ausserhalb des Schulhauses konsumiert werden.

Esswaren sind während der Pausen ausserhalb der Unterrichtsräume erlaubt. Abfälle sind in die entsprechenden Behältnisse zu entsorgen.

Bei besonderen Anlässen oder Situationen können Lehrpersonen diese Regelungen anpassen.

Mittags- oder Abendverpflegung sind im Schulhaus nur im dafür vorgesehenen Aufenthaltsbereich möglich.

Es gelten die Benutzungsregeln.

Kaugummi

Das Kauen von Kaugummi ist nur während der Pausen oder durch Einverständnis der Lehrpersonen erlaubt.

Kaugummis sind korrekt als Abfall zu entsorgen.

Abfall / Altpapier / PET / Alu

Abfall / Altpapier / PET / Alu werden in die dafür vorgesehenen Behältnisse entsorgt.

Suchtmittel

Im Schulhaus sowie auf dem Schulhausareal und in dessen Sichtweite ist für Schülerinnen und Schüler der Umgang mit Suchtmitteln verboten.

Mobiltelefone und andere elektronische Geräte (Kameras, Musikgeräte, etc.)

- Während des Unterrichts gilt für alle Stufen: der Einsatz von Mobiltelefonen ist grundsätzlich untersagt; Lehrpersonen können den Einsatz situativ erlauben.
- Während der Pausen gilt: - für die Mittelstufe: der Einsatz von Mobiltelefonen ist grundsätzlich untersagt; Lehrpersonen können den Einsatz situativ erlauben.
- für die Oberstufe: der Einsatz darf von den Lehrpersonen nicht als störend empfunden werden.
- Der Einsatz von Kameras (inkl. Mobiltelefon-Kameras) und andern Aufnahme-/Abspielgeräten ist nur mit dem Einverständnis einer Lehrperson erlaubt.

Fahrräder / Mofas / Roller

Velokeller West → Fahrräder 5./6. Klasse

Velokeller Nord → Fahrräder auswärtiger Schülerinnen und Schüler

Markierte Felder im Schulhausareal gemäss Zuteilung → für alle andern Fahrräder, Mofas, Roller

Gedeckter Veloständer bei Turnhalle → reserviert für Lehrpersonen

Es gelten die Benutzungsregeln. Falsch parkierte Zweiräder können eingezogen werden.

Skateboard / Rollschuhe / Scooter und ähnliche Sportgeräte

Skateboard / Rollschuhe / Scooter und ähnliche Sportgeräte sind nur ausserhalb des Schulhauses vor und nach dem Unterricht zugelassen. Sie dürfen den Schulablauf nicht stören.

Verstösse gegen die Schulhausordnung werden durch die Lehrpersonen oder die Schulleitung geahndet. Grobe Verstösse ziehen ein Disziplinarverfahren nach sich.

